

VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bahnhof II" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

öffentliche Auslegung

1. Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bahnhof II" in der Fassung vom 08.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.03.2023 bis 28.04.2023 zum ersten Mal öffentlich ausgelegt.

2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bahnhof II" in der Fassung vom 22.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2023 bis 14.07.2023 zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

1. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

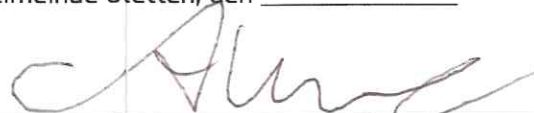
Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bahnhof II" in der Fassung vom 08.03.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 21.03.2023 bis 20.04.2023 beteiligt.

2. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bahnhof II" in der Fassung vom 22.05.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2023 bis 26.06.2023 beteiligt.

Die Gemeinde Stetten hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bahnhof II" in der Fassung vom 22.05.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 24.07.2023 festgestellt.

Ge-mein-de Stetten, den 1. AUG. 2023



Unterschrift 1. Bürgermeister Uwe Gelhardt



Das Landratsamt Unterallgäu hat die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bahnhof II" mit

Bescheid Nr. 34.1.1-610 vom 08.08.2023 genehmigt.

Landratsamt Unterallgäu, den 09.08.2023


Unterschrift



Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Bahnhof II" wurde am

25.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Ge-mein-de Stetten, den 26.10.2023


Unterschrift 1. Bürgermeister Uwe Gelhardt



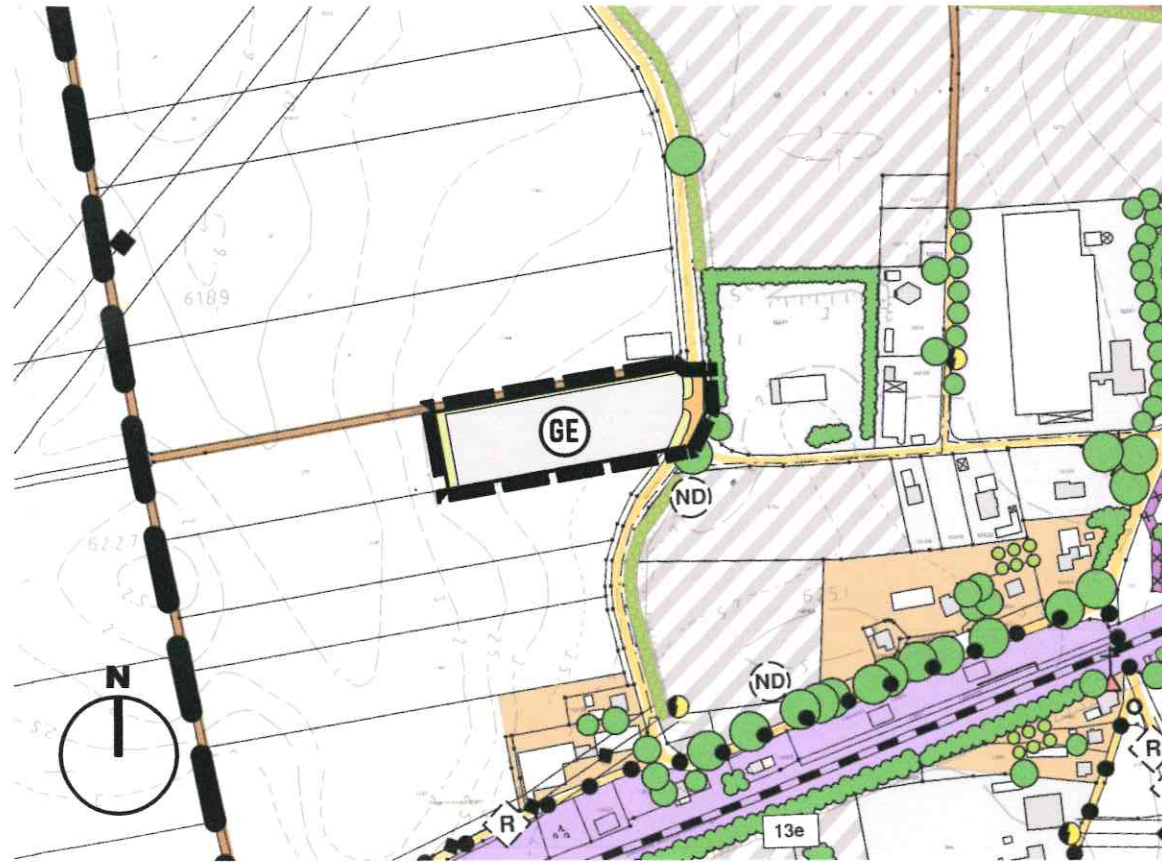
§ 8 der Baunutzungsverordnung
vom 21. November 2017 (BGBI).
Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI).

ne

en Geltungsbereichs
planänderung



AUSSCHNITT WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



GEMEINDE STETTEN

AUSSCHNITT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN